Krakauer Zeitung.

Nr. 117. Montag, den 23. Mai **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Als patriotische Gaben sind dem k. k. Landes-Präsidium nachstehende Beträge zugekommen: Von den Schülern des Tarnower Gymnasiums 69 fl. 40 kr. österr. W., vom Bezirkskanzlisten Hr. Johann Orszulski eine Nationalanlehens-Obligation über 20 fl. Conv. M. und vom Buchdrucker Hr. Karl Budweiser 20 fl. österr. W. — Ferner hat der k. k. Bezirks-Aktuar Hr. Valerian von Mogilnicki von seinem Gehalte jährlicher 525 fl. öst. W. für die ganze Kriegsdauer den monatlichen Beitrag von 3 fl. 15 kr. österr. Währung zu den Kriegsbedürfnissen zu leisten sich bereit erklärt.

Diese Kundgebungen loyaler und werkthätiger patriotischer Gesinnung werden mit dem Ausdrucke des Dankes und der Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 21. Mai 1859.

Der hochwürdigste Herr Bischof von Tarnów, Joseph Alois Pukalski, hat den Betrag von fünf Hundert fünfundzwanzig Gulden österr. Währung dem k. k. Landes-Präsidium als patriotische Gabe zu Kriegszwecken übergeben.

Diese anerkennenswerthe Bethätigung opferwilliger Vaterlandsliebe wird mit dem Ausdrucke des innigsten Dankes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 22. Mai 1859.

Die Repräsentanz der Stadtgemeinde Wojnicz hat eine fünfperzentige Staatsschuldverschreibung über 600 fl. C.M. aus dem Stadtvermögen als Beitrag zur Ausrüstung des hierlandes in Errichtung begriffenen Freiwilligen-Korps gewidmet.

Dieser verdienstliche Akt opferfreudiger Vaterlandsliebe wird mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes und der vollsten Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 22. Mai 1859.

Frau Josephine Bernreiter, Gutsbesitzerin von Zmigród und Trzcinnica, hat den Betrag von 500 fl. österr. W. als Beitrag zu Kriegszwecken eingesendet.

Dieser erhebende patriotische Act wird mit dem Ausdrucke des Dankes und der vollsten Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 22. Mai 1859.

Der Neu-Sandecer Remontirungsbezirk hat nach geschehener Abstellung der auf denselben anrepartirten Pferdeanzahl in Folge eines von der Remontirungs-Commission gefaßten Beschlusses, den von der erhaltenen 10perzentigen Prämie erübrigten Betrag von Zweihundert Gulden öst. W. zur Ausrüstung des hierlands in Errichtung begriffenen Freiwilligen-Korps gewidmet, und es haben sämmtliche Mitglieder der besagten Remontirungs-Kommission auf die ihnen als solchen gebührenden Kommissionskosten zu Gunsten des Staatsschatzes verzichtet.

Dieser Akt loyaler und werkthätiger patriotischer Gesinnung wird mit dem Ausdrucke des Dankes und der vollsten Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 23. Mai 1859.

Zur Ausrüstung des hierlands in Errichtung begriffenen Freicorps sind folgende Beiträge eingeflossen:

Vom Herrn Polizeidirector Regierungsrath von Neusser eine Staatsschuldverschreibung über 100 Fl. CM.; vom Tarnower Bezirksvorsteher Ritter von Brzeziński eine Grundentlastungs-Obligation über 100 Fl. CM.

Von der Stadtgemeinde Cieszkowice eine Nationalanlehens-Obligation à 100 fl. CM., und

von dem Staatsbuchhaltungs-Offizialen, v. Adelstein, eine Grundentlastungs-Obligation à 100 fl. CM.

Diese erfreulichen Kundgebungen werkthätiger Vaterlandsliebe werden mit dem Ausdrucke des Dankes und der vollsten Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 23. Mai 1859.

Der Tarnower Bezirks-Kanzlist Herr Ladislaus Orlecki hat als patriotische Gabe zu Kriegszwecken zwei Münzdukaten und einen Silber-Thaler erlegt, und sich überdies bereit erklärt, zu demselben Zwecke von seinem Gehalte jährlicher 420 Gulden öst. W. vom 1. Juni 1859 an, während der ganzen Kriegsdauer monatlich drei Gulden öst. W. beizusteuern.

Dieser wahrhaft anerkennenswerthe patriotische Act wird mit dem Ausdrucke des besten Dankes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, den 23. Mai 1859.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den jubilirten k. k. Berg-, Salinen- und Forst-Director, Regierungsrath Albert Miller als Ritter des kaiserlich Oesterreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Prädikate von „Hauenfels" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Mai d. J. dem nunmehrigen Konsistorialrathe und Dechant für Obervellach, Joseph Linser, in allergnädigster Anerkennung seines langjährigen ersprießlichen Wirkens bei der subsidiarischen Versehung der Seelsorge im Ossiacher Militär-Gestüte das goldene Verdienstkreuz huldvollst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Mai d. J. den Landesgerichtsrah bei dem Kreisgerichte in Olmütz; Joseph Hubert, zum Rathe des Mährisch-Schlesischen Ober-Landesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 26. v. M. dem Landes-Präsidenten in Salzburg, Otto Grafen v. Fünfkirchen, so wie mit Allerhöchstem Handschreiben vom 14. d. Mts. dem F.-M.-L. und Sectionschef beim Armee-Ober-Commando, Karl Trattnern v. Petrocze, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Mai d. J. den Kämmerer, Pier Luigi Grafen Bembo, zum Statthaltereirathe in Venedig mit dem systemisirten Gehalte allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 17. Mai d. J. dem k. k. Futtermeister, Johann Pohl, in Anerkennung seiner mehr als 44-jährigen guten Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat dem Statthalterei-Conzipisten, Alois Tschik, zum Statthalterei-Sekretär in Krain, mit der Verwendung bei der Grundentlastungs-Fondsdirection und Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landeskommission ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Bezirksamts-Adjuncten, Karl Peyrer und Joseph Palfinger, zu Bezirksvorstehern in Ober-Oesterreich ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Kanzellisten, Anton Hörler, zum Grundbuchsführer in Nieder-Oesterreich ernannt.

Kaiserliche Verordnung

vom 13. Mai 1859*),

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, womit ein außerordentlicher Zuschlag zu den direkten Steuern für die Dauer der durch die Kriegsereignisse herbeigeführten Verhältnisse angeordnet wird.

Die unter den gegenwärtigen Umständen eingetretene außerordentliche Steigerung der Staatserfordernisse macht eine Erhöhung der direkten Besteuerung unumgänglich nothwendig.

Zu diesem Zwecke finde Ich nach Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes mit möglichster Schonung der Steuerpflichtigen für die Dauer der durch die Kriegsereignisse herbeigeführten Verhältnisse einen außerordentlichen Zuschlag zu den direkten Steuern nach folgenden Bestimmungen anzuordnen:

1. Dieser Zuschlag hat
   a) bei der Grund- und Hauszinssteuer ein Sechstheil,
   b) bei der Hausklassensteuer die Hälfte,
   c) bei der Erwerbsteuer, der Einkommensteuer und im Lombardisch-Venetianischen Königreiche dem contributi arti e commercio ein Fünftheil

der einfachen ordentlichen Gebühr zu betragen und ist neben den bisher bestehenden Zuschlägen vom Beginne des zweiten Semesters vom Verwaltungsjahre 1859 anzufangen in den für die Hauptgebühr vorgeschriebenen Fristen einzuzahlen.

2. Von diesem außerordentlichen Zuschlage bleibt die Personal-Erwerbsteuer in den Kronländern, in denen diese Steuergattung eingeführt ist, ausgenommen.

3. Derselbe hat sich auch nicht zu erstrecken:
   a) Auf die Einkommensteuer von den Zinsen der hypothekarisch oder bei Gewerbs-Unternehmungen angelegten Kapitalien in den Kronländern, in denen dem Schuldner das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer von den Zinsen solcher Kapitalien gesetzlich eingeräumt ist;
   b) auf die Einkommensteuer von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen, soweit von denselben der Abzug der gedachten Steuer bei der Auszahlung der Zinsen nach Meiner Verordnung vom 28. April d. J. (Reichsgesetzblatt Nr. 67) stattzufinden hat.

4. Mein Finanzminister ist angewiesen, die gegenwärtigen Anordnungen in Vollzug zu setzen.

Wien, den 13. Mai 1859.

Franz Joseph m. p.

Graf Buol-Schauenstein m. p.
Freiherr v. Bruck m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

*) Enthalten in dem am 19. Mai 1859 ausgegebenen XXIV. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 88.

Verordnung des k. k. Finanz-Ministeriums

vom 14. Mai 1859*),

wirksam für alle Kronländer, betreffend die Erleichterung in der Durchführung der Abschreibung, beziehungsweise Rückvergütung der, für den zweiten Semester 1859 von Obligationszinsen vorgeschriebenen Einkommensteuer sammt Zuschlägen.

Zur Erleichterung der Durchführung der laut kaiserlicher Verordnung vom 28. April 1859, Nr. 67 des Reichsgesetzblattes, über Anlangen der Steuerpflichtigen zu verfügenden Abschreibung, beziehungsweise Rückvergütung der, für den zweiten Semester 1859 vorgeschriebenen Einkommensteuer sammt Zuschlägen von den Zinsen von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen, findet das Finanzministerium Folgendes zu bestimmen:

1) Von der mit der Finanzministerial-Verordnung vom 4. Mai 1859, Z. 2399, Nr. 74 des Reichsgesetzblattes, vorgeschriebenen Beibringung der Empfangsbestätigung der Kasse über die durch Abzug bezahlte Einkommensteuer werden die Steuerpflichtigen enthoben.

2) die erwähnte Abschreibung, beziehungsweise Rückvergütung, welche nie die Hälfte der ganzen Jahresschuldigkeit an Steuern und Zuschlägen von solchen Obligationszinsen überschreiten darf, ist von der Behörde, welche die Steuer bemessen und vorgeschrieben hat, über, jedoch längstens bis Ende Dezember 1859 geltend zu machendes Anlangen des Steuerpflichtigen, bloß auf Grund des von demselben beizubringenden Zahlungsauftrages nach Vergleichung und in Uebereinstimmung mit dem Einkommensbekenntnisse zu veranlassen.

3) Die Abschreibung hat gleich auf dem Zahlungsauftrage zu geschehen.

4) Behufs der Erlangung der Rückvergütung ist von der Steuer bemessenden Behörde den Steuerpflichtigen eine Zahlungsanweisung an die Kasse, bei welcher die Steuer sammt Zuschlägen zur Zahlung angewiesen wurde, auszufertigen.

5) Die hiernach von der Steuer bemessenden Behörde abgeschriebenen oder zur Rückvergütung angewiesenen Beträge sind der betreffenden Kasse mittelst abgesonderter Konsignationen, in welchen der Name des Steuerpflichtigen, die Nummer des Zahlungsauftrages und der abgeschriebene oder zurückzuvergütende Betrag anzusetzen ist, zur Realisirung mit aller Beschleunigung bekannt zu geben.

Im Uebrigen ist sich wie bei allen anderen Steuerabschreibungen und Rückvergütungen zu benehmen.

6) Bei noch nachträglich für das Verwaltungsjahr 1859 vorkommenden Bemessungen und Vorschreibungen der Einkommensteuer von Zinsen der bezeichneten Obligationen haben dieselben gleich nur für den ersten Semester 1859 mit der Hälfte der ganzjährigen Schuldigkeit zu geschehen.

Freiherr v. Bruck m. p.

*) Enthalten in dem am 19. Mai 1859 ausgegebenen XXIII. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 87.

Am 18. Mai 1859 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 77 die kaiserliche Verordnung vom 12. Mai 1859, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme Dalmatiens, des Lombardisch-Venetianischen Königreiches und der Militär-Gränze, in Betreff der künftigen Besteuerung des Verbrauches von Wein und Fleisch.

Nr. 78 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Innern vom 15. Mai 1859, wirksam für Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Krakau und die Bukowina, Steiermark, Kärnthen, Krain, das Gebiet von Triest, Görz ung Gradisca, Istrien mit den Quarnerischen Inseln, Tirol und Vorarlberg; wegen Durchführung der kaiserlichen Verordnung vom 12. Mai 1859 (R.-G.-B. Nr. 77) über die Einhebung der Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch.

Nr. 79 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Innern vom 15. Mai 1859, wirksam für Ungarn und die Serbische Woiwodschaft mit dem Temeser Banate, wegen Durchführung der kaiserlichen Verordnung vom 12. Mai 1859 (R.-G.-B. Nr. 77) über die Einhebung der Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch.

Nr. 80 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Innern vom 15. Mai 1859, wirksam für Siebenbürgen, wegen Durchführung der kaiserlichen Verordnung vom 12. Mai 1859 (R.-G.B. Nr. 77) über die Einhebung der Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch.

Nr. 81 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Innern vom 15. Mai 1859, wirksam für Kroatien und Slavonien, wegen Durchführung der kaiserlichen Verordnung vom 12. Mai 1859 (R.-G.-B. Nr. 77) über die Einhebung der Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch.

Am 19. Mai 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXIII, XXIV. und XXV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Das XXIII. Stück enthält unter

Nr. 82 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 2. Mai 1859, wirksam für Böhmen, über die Aufstellung der Berghauptmannschaft in Elbogen, die Aufhebung des Bergkommissariates in Schlaggenwald und über die Erweiterung des Wirkungskreises für die Bergkommissariate in Budweis und Töplitz;

Nr. 83 den Erlaß des Finanzministeriums vom 8. Mai 1859, über die Erhebung des Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Kocmyrzow zum Nebenzollamte erster Klasse;

Nr. 84 den Erlaß des Finanzministeriums vom 10. Mai 1859, giltig für alle Kronländer, über die Ausdehnung der, den Nebenzollämtern erster Klasse längst der Grenze gegen Preußisch-Schlesien und die Grafschaft Glatz eingeräumten Ermächtigung zur Anwendung des Begünstigungszolles für das mit Ursprungszeugnissen versehene Roheisen bis Ende Juni des Jahres 1860;

Nr. 85 die Verordnung des Justizministeriums vom 12. Mai 1859, giltig für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, betreffend die Anzeige von dem Tode der mit Orden oder Militär-Ehrenzeichen gezierten, aus dem Militärstande entlassenen Individuen und von der Abnahme der Orden oder Militär-Ehrenzeichen dieser Personen im Falle einer strafgerichtlichen Verurtheilung, endlich die Rückstellung der Orden und Militär-Ehrenzeichen.

Nr. 86 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 13. Mai 1859, giltig für Steiermark, über den Beginn der Berghauptmannschaft in Cilly und über die Aufhebung der Bergkommissariate in Cilly und Voitsberg;

Nr. 87 die Verordnung des Finanzministeriums vom 15. Mai 1859, wirksam für alle Kronländer, betreffend die Erleichterung in der Durchführung der Abschreibung, beziehungsweise Rückvergütung der, für den zweiten Semester 1859 von Obligationszinsen vorgeschriebenen Einkommensteuer sammt Zuschlägen.

Das XXIV. Stück enthält unter

Nr. 88 die kaiserliche Verordnung vom 13. Mai 1859, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, womit ein außerordentlicher Zuschlag zu den direkten Steuern für die Dauer der durch die Kriegsereignisse herbeigeführten Verhältnisse angeordnet wird;

Nr. 89 die kaiserliche Verordnung vom 17. Mai 1859, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, wegen Einführung eines außerordentlichen Zuschlages zu einigen indirekten Abgaben.

Das XXV. Stück enthält unter

Nr. 90 die Verordnung der Minister der Justiz und des Handels vom 18. Mai 1859, wirksam für die Kronländer Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Istrien mit Görz und Gradiska, Böhmen, Mähren und Schlesien, Galizien, Krakau und die Bukowina, Tirol und Vorarlberg, Stadt Triest mit ihrem Gebiete, womit für diese Kronländer ein Vergleichs-Verfahren bei Zahlungs-Einstellungen von protokollirten Handels- und Gewerbsleuten nnd Fabrikanten zugelassen und geregelt wird.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. Mai.

Dem k. k. Landespräsidium sind, wie uns mitgetheilt wird, auch von Seiten der Stadtgemeinde Rzeszów, sowie von Seiten der Stadtgemeinde Biecz und der Bewohner des gleichnamigen Bezirkes Ergebenheits-Adressen mit der Bitte zugekommen, dieselben allerhöchsten Orts vorlegen zu wollen.

Die Erklärung, welche der preußische Bundestags-Gesandte in der Sitzung der Bundes-Versammlung vom 19. d. in Beziehung auf den bekannten hannoverschen Antrag (Aufstellung eines Observationscorps in Ober-Deutschland) wie erwähnt, abgegeben, lautet wie folgt: Schon in derselben Sitzung, in welcher der Antrag der kgl. hannoverschen Regierung eingebracht worden ist, hat der Gesandte, im Auftrag seiner Allerhöchsten Regierung, entschiedenen Widerspruch gegen denselben eingelegt und er kann hierbei nur beharren. Aus formellen Gründen würde inzwischen seine Allerhöchste Regierung nichts dagegen einzuwenden haben, wenn der Antrag Hannovers im Wege der Geschäfts-Ordnung an den Militärausschuß gelangte. Nachdem Preußen seinen deutschen Verbündeten mehrfach die bestimmte und durch umfassende Rüstungen bethätigte Zusicherung ertheilt hat, daß es, nöthigen Falles mit seiner gesammten Macht, weit über seine bundesmäßigen Verpflichtungen hinaus, zum Schutze der Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands eintreten würde, kann die königliche Regierung mit Rücksicht auf die besondere Stellung, in welcher die andere deutsche Großmacht durch den italienischen Krieg sich befindet, mit um so größerem Recht von ihren übrigen deutschen Bundesgenossen erwarten, daß sie ihr die Initiative für die nothwendigen militärischen Maßregeln überlassen. Nur auf diesem Wege ist die für eine gedeihliche Behandlung der Sache unentbehrliche Einheit zu bewahren. Allen den Ereignissen vorauseilenden und über die Gränzen des Bundesrechts hinausgehenden Anträgen, denen die kgl. Regierung eine Berechtigung nicht zugestehen kann, wird sie stets mit gleicher Entschiedenheit entgegenzutreten, zu ihrem lebhaften Bedauern sich gezwungen fühlen.

Aus Bern erhält die „Schles. Ztg." einige Aufklärungen über die jüngste Londoner Mission d'Azeglio's. England hätte in der Absicht, den Krieg zu localisiren, Frankreich mehrere Bedingungen gestellt, von denen folgende die hauptsächlichsten: 1) sollte Frankreich sich verpflichten, durchaus keine Gebietserwerbungen zu machen; 2) in keinem Lande Italiens einen seiner Prinzen zu installiren; 3) den Lombardo-Venetianern volle Freiheit zu lassen, sich selbst eine Regierung zu wählen und 4) weder Triest noch irgend eine Provinz des deutschen Bundes zu berühren. Ueber diese Bedingungen einig, hatte England sich stark genug gefühlt, den deutschen Bund in Neutralität zu erhalten. Louis Napoleon, der, wie er so

oft versichert, nicht die geringste Eroberungssucht besitzt, dem es durchaus nicht um dynastische Interessen zu thun ist, konnte auf diese Bedingungen Englands nicht eingehen, und Herr d'Azeglio hatte die Aufgabe, dies England dahin begreiflich zu machen und es dahin zu bringen, daß es von denselben abstehe. Daß ihm dies nicht gelingen werde, war vorauszusehen. Man muß sich nur wundern, daß Herr d'Azeglio eine solche Mission annehmen konnte.

Nach dem „Schw. Merkur" erklärt Oesterreich durch Circular-Note die Neutralität der päpstlichen Staaten zu achten, wenn Andere es auch thun. Frankreich will sich, um England neutral zu erhalten, der Restauration des Großherzogs von Toscana nicht widersetzen. (?)

Wie aus Wien berichtet wird, hat der Großherzog von Toscana bereits am 27. April zu Florenz in Gegenwart des diplomatischen Corps einen feierlichen Protest gegen die ihm angethane Gewalt, wodurch er zu einer Kriegserklärung gegen Oesterreich genöthigt werden sollte, erhoben, und alle Handlungen der revolutionären Machthaber, welche an die Stelle der legalen Regierung treten würden, im Voraus für null und nichtig erklärt. Diese Erklärung ist von Sr. kais. Hoheit am 1. Mai in Ferrara wiederholt und ausgesprochen worden, daß die Revolution in Florenz von Piemont angestiftet worden sei. Die österreichische Regierung hat sich dieser wohlbegründeten Protestation angeschlossen.

Spanien hat nach der „Indépendance" einen Allianzvorschlag, den ihm Portugal gemacht hatte, zurückgewiesen, weil die Allianz Portugals mit England die spanische Politik beschränken könnte.

Eine Londoner lith. Corr. meldet: Die politischen Umwälzungen in Toscana sind bis jetzt bekanntlich von Britischen Regierung officiell nicht berücksichtigt worden, dafür hat die hiesige Bibelgesellschaft von ihnen Notiz genommen und einen Agenten zu den neuen Behörden entsandt, um bei ihnen für eine ungehindertere Verbreitung der Bibel, so wie für principielle Anerkennung religiöser und bürgerlicher Freiheit zu wirken.

„Mornig Herald" veröffentlicht einen heftigen Artikel gegen die kriegführenden Mächte. Das ministerielle Blatt erklärt, daß eine Revision der Verträge und der Gebietsvertheilung Italiens ohne die Zustimmung Englands keinesfalls stattfinden dürfe.

„Daily News" meldet, Frankreich habe die von England aufgestellte Forderung, die Frist, nach deren Ablauf das Embargo auf österreichische Schiffe eintreten soll, zu verlängern, abgelehnt.

Marseiller Nachrichten aus Konstantinopel vom 11. d., die nicht gerade sehr glaubwürdig sind, melden, der Kaiser von Rußland habe einen eigenhändigen Brief geschrieben, um dem Sultan seine freundschaftliche Gesinnung auszudrücken und ihm zu versprechen, für die Sicherheit der Türkei sorgen zu wollen. Der Großfürst Konstantin wurde auf seiner Reise von Athen in Konstantinopel erwartet. Frankreich hatte von der ottomanischen Regierung das Versprechen einer Transaction in der Angelegenheit der Donaufürstenthümer erhalten. Besondere Firmane sollen dem Fürsten Cusa eine doppelte Investitur überbracht haben: seitdem aber hat die Pforte, wie verlautet, ihr Wort zurückgezogen, da nach ihrer Ansicht die Abreise des Hrn. v. Hübner von Paris die Conferenz aufgelöst habe.

Nach Berichten aus Kopenhagen vom 16. d. hat der König die von den Committirten des zehnten deutschen Bundes-Armeecorps vor Kurzem in Hannover gefaßten Beschlüsse ratificirt.

Wie verlautet, hat der dän. Marine-Minister Michelsen die in der französischen Marine dienenden See-Officiere zurückberufen.

Aus Nicaragua schreibt man, daß der Franzose Belly, mit Bewilligung der Regierung und im Beisein der Präsidenten Martinez und Mora, am 29. März in San Carlos den Grundstein zu seinem projectirten, beide Oceane verbindenden Schifffahrts-Canal gelegt hat.

Die wichtigste Nachricht vom Kriegsschauplatze ist, daß die Oesterreicher das rechte Ufer der Sesia ganz aufgegeben und selbst Vercelli nach Sprengung der Brücke über die Sesia verlassen haben. Indessen stammt, wie wir ausdrücklich bemerken, diese Nachricht nur aus sardinisch-französischen Berichten, auch war dieselbe schon einmal verbreitet und erwies sich als irrig.

Wie die obenerwähnten Turiner Berichte weiter melden, wurde Vercelli sofort von den Piemontesen besetzt, deren Vorhut bereits am 13. Mai bei San Germano 10,000 Mann stark stand. Dieses Corps wurde gebildet aus der Garibaldischen Legion, einem Dragoner-Regiment, einem Scharfschützen-Bataillon, zwei Compagnien Karabiniers, dem Regimente Fanti, und siebenzig Chevauxlegers, nebst vier Batterieen.

Ueber einige Recognoscirungen und Gefechte berichtet ein Corr. des „Wiener Fremdenblattes": Am 7. Mai erhielt der General Gablenz den Befehl, mit seiner Brigade eine scharfe Recognoscirung von Vercelli aus gegen Casale vorzunehmen. Die Haupttruppe rückte auf der Chaussee nach Stroppiana vor, wo sie Morgens um 2 Uhr anlangte, mit dem linken Flügel bis Caresano, dem rechten bis Castanzana und Pertengo. Von Stroppiana aus, wo der Rest der Brigade in Reserve verblieb, wurde der Major Sieberer von Kaiser-Infanterie mit 2 Jäger- und 2 Infanterie-Compagnien, einer halben Escadron Husaren und 2 zwölfpf. Geschützen gegen Casale vorgeschoben. Während seine Seitenhut rechts bis Palzota und links bis Motta di Conti sich ausdehnte, traf die Spitze seiner Vorhut mit Tagesanbruch ungefähr 900 Schritte vor den neuen Werken des Brückenkopfes von Casale ein, wo ihr Erscheinen große Ueberraschung verursachte. In der Festung wurde Allarm geblasen; 5 Bataillone Infanterie, eine Division Kavallerie und mehrere Geschütze debouchirten aus den Werken und es entspann sich ein lebhaftes Plänklergefecht. Die feindlichen Geschütze fuhren auf der Straße auf, wurden aber nach dem vierten Schusse theilweise von unseren Geschützen demontirt und von ihrer Aufstellung vertrieben; ein Kartätschenschuß fiel in ein feindliches Infanterie-Bataillon und richtete dort große Verwirrung an. Unsere Truppen feuerten mit der größten Kaltblütigkeit und gaben nur dann ihren Schuß ab, wenn sie des Zieles sicher waren; sie haben von ihren 60 Patronen durchschnittlich blos 15 verfeuert. Generalstabs-Hauptmann Bakos verlor sein Pferd unter dem Leibe; ein Husar sprengte in die Plänklerkette vor und bot ihm sein Pferd an, stieg ab, half ihm aufsitzen, salutirte und marschirte trotz des starken Feuers gemessenen Schrittes zu seiner Truppe zurück. Auch der Stabstrompeter der Jäger verlor sein Pferd; leider war es ihm nicht möglich, seinen Mantelsack zu retten, der seine ganzen Ersparnisse — ein Paar Staats-Obligationen — barg; das Pflichtgefühl erlaubte ihm nicht, seine Zeit damit zu verlieren; den Rest des Gefechtes machte er zu Fuß an der Seite des Stabsoffiziers mit. Nachdem somit die Aufgabe der Expedition erfüllt war und man sich die Ueberzeugung verschafft hatte, daß die Besatzung ausschließlich aus Piemontesen bestehe, trat die Truppe ihren Rückzug auf Villanuova an, und nahm dort Stellung, ohne belästigt zu werden. Unser Verlust bestand in 3 Todten, 15 Verwundeten und 2 Pferden. Tags darauf aus Casale entwichene, aus den umliegenden Dörfern mit Gewalt requirirte Arbeiter sagten aus, daß unsere Vorrückung in der Festung eine große Verwirrung hervorgerufen und man allgemein geglaubt habe, der Brückenkopf sollte gestürmt werden. Bei dem Muthe und der Kampflust unserer Truppen und der augenscheinlichen Verwirrung der Feinde wäre dies vielleicht mit Erfolg auszuführen gewesen, die Versuchung lag sogar nahe, diesen kühnen Streich zu wagen; allein die Aufgabe der Expedition war eine scharf bestimmte, und der Brückenkopf von Casale ist, wie allgemein bekannt, für uns nicht haltbar, da er von der Festung aus dominirt wird. Da in Erfahrung gebracht worden war, daß die Piemontesen in S. Germano — auf der Hauptstraße von Vercelli nach Turin — bedeutende Requisitionen ausgeschrieben und zusammengebracht hatten, so beschloß der General Baron Gablenz, der den Befehl über die rechts der Sesia stehenden Truppen führt, die Wegführung dieser Vorräthe zu hindern, und selbe wo möglich zu erbeuten; am 13. Nachmittags rückte der Major Skalitzky mit seinem Streifkommando von Vercelli ab und gab der den rechten Flügel bildenden Compagnie den Befehl, bis Quinto vorzugehen und dort Stellung zu nehmen, was auch vollzogen wurde; sein linker Flügel hatte sich vor Cascine di Strà aufzustellen; die Hauptkolonne sollte über Olcenengo auf S. Germano vorrücken, fand aber die Straße unter Wasser gesetzt und unwegsam gemacht, so daß sie nicht über die Höhe von Cascine di Strà vordringen konnte und Halt machen mußte. Der Feind entwickelte uns gegenüber 1 Bataillon Infanterie, 1 Division Cavallerie und 2 Geschütze, die aus großer Distanz ein sehr lebhaftes, aber gänzlich wirkungsloses Feuer unterhielten, so daß unsere Soldaten die matten Kugeln aufhoben, damit Ball spielten und sie als Trophäen mit in die Stadt nahmen. Einer Patrouille von 7 Mann der rechten Flügelabtheilung war es inzwischen gelungen, sich eines etwa von 36 Mann feindlicher Infanterie geleiteten Triebs von 50 Stück Ochsen zu bemächtigen. Da das Vorrücken auf der Hauptstraße unmöglich war und der Feind ohnedies den Rückzug antrat, so wurde das Gefecht abgebrochen, ohne daß wir Verluste erlitten hätten. Am 15. standen die feindlichen Truppen in Vorpostenaufstellung vor Vercelli, von wo aus täglich starke Streifpatrouillen ausgesendet werden, bei denen es häufig zu Scharmützeln kommt. In diesem kleinen Kriege haben unsere Leute sehr viel Selbstvertrauen gewonnen, da der Feind sich meist sehr unentschlossen und ungewandt zeigt.

Die „Militär-Zeitung" vom 22. d. bringt die wichtige Nachricht, daß Se. großherzogliche Hoh. der Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein, k. k. General und Brigadier bei der Armee in Italien (Schwager Sr. Majestät des Kaisers Alexander II. von Rußland) ein eigenhändiges Schreiben seines erlauchten Schwagers aus St. Petersburg erhalten habe, worin gesagt wird, Se. Majestät der Kaiser von Rußland „beabsichtige in keinem Falle einen feindlichen Angriff gegen Oesterreich zu unternehmen," und werde der Prinz ermächtigt, diesen Allerhöchsten Willen der Armee in Italien kundzugeben. Se. großherzogliche Hoheit haben sich auch sofort beeilt, die Mittheilung der Generalität zu eröffnen und sie ist mit Blitzesschnelle in die entlegensten Bivouaks gedrungen und freudig begrüßt worden. (Die Unwahrscheinlichkeit dieser Nachricht liegt klar am Tage. In dieser Form wenigstens ist eine solche Erklärung nicht zu erwarten.)

In Mortara wurde, wie die „A. A. Z." meldet, am 18. d. ein zum Tod verurtheilter Falschwerber am Richtplatz begnadigt.

Nach Berichten im „Constitutionnel" aus Alessandria vom 14. Mai hatte der Marschall Baraguay d'Hilliers sein Hauptquartier in Arquata. Der Marschall Canrobert befand sich diesem Schreiben zufolge beim Kaiser. Dieselben Schreiben melden, daß Novi durch Vertheidigungswerke geschützt worden ist.

In Paris 19. Mai, eingelangten Privatnachrichten zufolge, soll die französische Armee an Lebensmitteln Mangel leiden. Alle in Frankreich befindlichen Militärbäckereien sind mit der Anfertigung von Biscuit vollauf beschäftigt. — Der Gesundheitszustand der Armee soll nicht sehr zufriedenstellend sein, man wollte sogar von dem Ausbruch einer verheerenden Pocken-Epidemie wissen.

Der „Siecle" will wissen, daß russische Freiwillige in das Garibaldische Corps und in die sardinische Armee zu treten beginnen.

Man spricht auch davon, daß ein griechischer Officier, der piemontesischen Regierung das Anerbieten gemacht habe, eine griechische Legion zu bilden. Dieser Officier, fügt man hinzu, wurde vom Prinzen von Carignan empfangen, der einen Dampfer zu seiner Verfügung stellte, welcher die betreffenden Freiwilligen aus Griechenland ablösen soll.

In Genua ist man auf das dort geankerte englische Linienschiff sehr schlecht zu sprechen. Es hat sich, statt sich auf den für Kriegsschiffe angewiesenen Platz zu begeben, gerade am Eingange des Hafens vor Anker gelegt, so daß es die gesammte Handelsmarine zu bedrohen scheint, ohne den Kanonen des Forts ausgesetzt zu sein. Auf die Vorstellungen des Hafenadmirals erfolgte zwar eine höfliche Antwort, an der Sache jedoch ist nichts geändert worden. Auch werden keine Genuesen zum Besuche an Bord zugelassen.

Von dem Armeecorps des Prinzen Napoleon, über dessen Bestimmung der „Moniteur" nichts zu wissen vorgab, meldet der „Nord," daß dasselbe dazu bestimmt sei, gegen den linken Flügel der Oesterreicher zu operiren und daß es zu diesem Zwecke nach Toscana oder La Spezzia gehen werde. Demselben Blatte zufolge wird die toscanische National-Armee gegen die Oesterreicher, welche im Herzogthum Modena stehen, ins Feld rücken. Ueber dieses Heer berichtet das „Journal des Débats," daß die sardinische Regierung, bei der jetzt 35,000 Freiwillige sich gemeldet haben, von denen 20,000 eingereiht, eingeübt und bewaffnet und 4000 unter Garibaldi's Commando gestellt worden, Weisung ertheilt habe, in Livorno alle aus Süd-Italien eintreffenden Freiwilligen anzuhalten, da General Ulloa Auftrag habe, dieselben einzuüben und in die toscanische Armee, die auf 30,000 Mann gebracht werden soll, einzureihen. Diese Armee hätte demnach die Bestimmung, mit dem Corps des Prinzen Napoleon zusammen zu operiren, falls es in Piemont zu keiner Entscheidungsschlacht kommen, sondern die Entscheidung in das berühmte Festungs-Viereck von Preschiera, Mantua, Verona und Legnano versetzt werden sollte.

Prinz Napoleon hat das Hauptquartier des 5. Armeecorps zu St. Martino bei Genua aufgeschlagen. Am 14. Mai haben mehrere Regimenter dieses Corps eine Offensivbewegung gemacht und befanden sich am 16ten zu Ottone, einem Städchen 3 Meilen von Bobbio. Die Oesterreicher lehnen sich an Piacenza. Der Prinz erwartet täglich noch mehr Regimenter, welche die Effectivmacht seines Corps zu ergänzen bestimmt sind. — Die kaiserliche Garde ist noch immer nicht auf dem Kriegsschauplatz angelangt.

Ein Bulletin meldet aus Livorno vom 20 d. M. Morgens, daß daselbst 350 Mann vom 5. Armeecorps eingetroffen waren, Prinz Napoleon inzwischen noch erwartet wurde. Das Bulletin schließt mit der Versicherung enthusiastischer Aufnahme, welche die Ankömmlinge gefunden hätten.

Aus Alessandria, 20. Mai, wird gemeldet: Napoleon hatte mit Victor Emanuel eine Zusammenkunft in Casale, beide besichtigten die Befestigungen und die Vorposten. Louis Napoleon nahm später das Schlachtfeld von Marengo in Augenschein.

Ein amtliches Bulletin dto. Turin 20. Mai, erzählt, zwei starke piemontesische Colonnen hätten an diesem Tage, von Voghera nach Casteggio vorrückend, dort den Feind getroffen und angegriffen.

Ueber die Blokade Venedigs, welche von den Franzosen ohne vorhergegangene Erklärung den am Pariser Congresse eingegangenen Verpflichtungen zuwider gehandhabt wird, sagt die „Tr. Ztg.": Die erste positive Nachricht von der, wie es scheint, bereits seit mehreren Tagen bestehende Blokade Venedigs bringt Capitän Kresting von der norwegischen Handelsbrigg „Alma," der von Drontheim kommend vorgestern nach 90tägiger Fahrt und mit einer Ladung von Stockfischen in den Hafen von Venedig einlaufen wollte, vom Commandanten des französischen Geschwaders aber zurückgewiesen wurde, weil Venedig und die umgebende Küste blockirt sei. Die Blockade, die nach den Bestimmungen des Pariser Friedens von 1856 bekanntlich factisch sein muß, wurde durch 1 Linienschiff und 3 Fregatten bestimmt. Wie der Lootse aussagte, bestanden die von den Franzosen genommenen und noch vor Venedig befindlichen österreichischen Schiffe aus 2 Briggs, 1 Bark, 1 Schooner und 2 Trabakeln, von welchen letzteren eines kriegsmäßig ausgerüstet war. Die Zahl der bisher genommenen Schiffe beläuft sich im Ganzen auf ungefähr 20. Gestern Mittags kam die französische Escadre in Sicht. Alsbald wurde ihr der Dampfer „Jupiter," Commandant Corvetten-Capitän Pokorny, zum Zwecke der Recognoscirung entgegengeschickt. Sonderbarer Weise trugen die feindlichen Kriegsschiffe keine Flagge, und erst als der „Jupiter" mit seiner stolz wehenden Flagge in die Nähe kam, hißten sie die ihrige, ließen die gekaperten Schiffe los, und der erste französische Schuß wurde auf den österreichischen Dampfer losgefeuert. Der Jupiter vollendete mit einigen geschickten Bewegungen seine Recognoscirung, wobei ihm das erhabene (!) Schauspiel zu Theil wurde, wie das französische Linienschiff „Napoleon" (101 Kanonen) auf ein österreichisches Trabakel Jagd machte, und dasselbe wirklich auch abfing.

Wie der „Presse" aus Triest geschrieben wird, hätte am Eingang des adriatischen Meeres bereits ein folgenschwerer Conflict zwischen der französischen und englischen Flagge stattgefunden. Die betr. Meldung lautet: Der aus Cattaro hier in Triest angekommene Führer eines jonischen Fahrzeuges sagt aus, eine englische Brigg sei einem französischen Linienschiffe begegnet und habe dem blinden Schusse desselben, welcher die übliche Aufforderung, sich zur Untersuchung zu stellen, ist, keine Folge geleistet. Das französische Linienschiff feuerte hierauf scharf; die englische Brigg antwortete in gleicher Weise und soll darauf von dem natürlich überlegenen Linienschiffe in den Grund geschossen worden sein. So die Aussage.

Aus Bern 20. d. wird gemeldet: Einem Bundesrathsbeschlusse zu Folge ist die Waffenausfuhr so wie die Ansammlung von Waffen in der nächsten Nähe der italienischen Grenze, dann der Ankauf der Waffen von Deserteurs verboten vorden. Flüchtlinge, Deserteure — ausgenommen Weiber, Greise und Kranke — werden internirt. Der Durchgang waffenfähiger Leute von einem kriegführenden Gebiete ins andere ist verboten. Die Menge der Flüchtlinge in Tessin wächst.

Nach einem Telegramme der „Independance" aus Paris vom 19. d. schreitet die Bildung der Rhein-Armee vor, und man glaubt, daß die dazu bestimmten Mannschaften vielleicht schon in acht Tagen unter den Fahnen stehen werden.

△ **Wien**, 20. Mai. Die Pariser Blätter thun sich viel darauf zu Gute, daß auf die Fünfhundert Millionen-Anleihe 2 Milliarden 307 Millionen subscribirt worden sind, und posaunen dies als einen Beweis des unermeßlichen Reichthums Frankreichs aus. Die Unterzeichner betragen die Zahl 525,000. Es ist geradezu lächerlich zu glauben, daß alle diese Zeichnungen ernstlich gemeint sind, denn wären sie es, so müßten die Unterzeichner im Stande sein, binnen zwölf Monaten 2000 Millionen Francs baar einzuzahlen, was, den schnellen Geldumsatz noch so sehr in Rechnung gebracht, eine Unmöglichkeit ist. Zwei Zehntel der Summe, also 574,000,000 Francs, sind in Renten zu 10 Frcs. gezeichnet worden. Man nennt die Emission einer Anleihe in so kleinen Parcellen in Frankreich die Demokratisirung der Rente, und wir haben schon bei Gelegenheit der Krimkriegs-Anleihen die französische Presse ein Loblied derselben singen hören. Allein das Heranziehen aller, auch der kleinsten Capitalien, oder vielmehr von den Zeichnern als stätig angenommenen kleinsten Einnahmen zu den Staatsanleihen verbürgt keineswegs die Leistung der Einzahlungen von ihrer Seite. Die meisten kleinen Zeichner werden nach ein paar Einzeichnungen erlahmen, und ihre Scheine um jeden Preis losschlagen. Dies wird, zumal wenn in Italien der Krieg sich ohne entscheidende Erfolge zu Gunsten der Franzosen in die Länge zieht, die dreipercentige Rente tief unter 60 sinken machen, und überhaupt ist dann bei dem ganzen Zuschnitte der finanziellen Gebahrung der französischen Regierung eine furchtbare Geldkatastrophe in Frankreich unvermeidlich.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Mai. Se. Majestät der Kaiser hat zu befehlen geruht, daß von dem 8., 11., 23., 24. und 25 Feldjäger-Bataillon die dritten Divisionen abgetrennt, und aus diesen fünf selbstständige Jäger-Bataillone zu 4 Kompagnien errichtet werden, welche mit deren Stamm-Bataillon die aufgestellte Depot-Kompagnie und den bestimmten Ergänzungs-Rayon gemeinschaftlich behalten, und ebenso im Verbande bleiben, wie es bei den übrigen Feld-Jäger-Bataillonen der Fall ist.

Se. k. Hoheit der durchl. Herr Erzherzog Franz Karl sind am 18. d. in Prag, Se. kais. Hoheit der durchl. Herr Erzherzog Albrecht an demselben Tage in Linz angekommen.

Ihre k. Hoheit die Herzogin von Modena sind am 21. Mai Früh in Verona angekommen und haben die Reise nach Tirol bald fortgesetzt. Dahin sind von Verona aus heute auch Ihre k. Hoheiten der Erzherzog Maximilian d'Este und die Infantin Erzherzogin Beatrix abgereist.

Eine Deputation der Wiener Judengemeinde war gestern bei Sr. Majestät dem Kaiser, um eine Ergebenheits-Adresse zu überreichen. Se. Majestät haben diese Adresse mit der Versicherung entgegengenommen, daß die Angelegenheit der Juden in kürzester Frist ihre gesetzliche Erledigung finden werde.

Der in außerordentliche Mission hier weilende königlich preußische General v. Willisen, dessen Abreise bereits für ehevorgestern bestimmt war, wurde in Folge aus Berlin eingelangter wichtiger Depeschen veranlaßt, seinen Aufenthalt zu verlängern. In den letzten Tagen hatte derselbe mit hochgestellen Persönlichkeiten Conferenzen. Dem Vernehmen nach dürfte der General v. Willisen übermorgen nach Berlin zurückkehren.

Die „Wien. Ztg." berichtet, daß in der Nacht vom 15. d. auf der Eisenbahn bei Coccaglio zwei Militärzüge zusammenstießen, wobei leider ein Individuum sein Leben einbüßte. 3 bedeutend, aber nicht lebensgefährlich, und 22 leicht verwundet wurden.

Die Universität Pavia ist für dieses Schuljahr geschlossen worden.

Deutschland.

In München sind, wie man der „N. Pr. Ztg." meldet, mehreren höher gestellten Personen durch die Stadtpost autographirte Exemplare unter Couvert anonym zugesendet worden, worin alle politischen Sünden aufgezählt werden, deren Oesterreich durch extreme Geschichtsschreiber je beschuldigt worden ist, dagegen der Anschluß Baierns an Frankreich als sehr heilsam für ersteres bezeichnet wird, „denn durch Frankreich habe Baiern nebst der Königskrone einen nachhaltigen Schutz, ein von Reichsstädten, gefürsteten Abteien und zahllosen Klöstern ꝛc. geräumtes, fast um die Hälfte vergrößertes Reich erhalten". Man kann sich hieraus einen

Begriff machen, welche Mittel man zur Bestechung der öffentlichen Meinung benutzt.

Das officielle „Dresdner Journal" erklärt die Mittheilung des „Schweizer Handelscouriers" von einem Separatbündniß Sachsens und Baierns mit Oesterreich für vollständig unwahr.

Ferner dementirt das „Dresdener Journal" die Mittheilung, daß durch ein Organ der königl. sächsischen Regierung zu der Einbringung des jüngst von der Hannover'schen Regierung in der Bundesversammlung gestellten Antrags gerathen worden sei.

Die Stadt Würzburg hat ihre frühere Eigenschaft als Festung wieder erhalten. Der Stadt- und Festungs-Commandant hat sich die Thorschlüssel von der städtischen Behörde übergeben lassen.

Am 17. Mai haben unter den Studirenden der dortigen Universität Besprechungen über die Bildung eines Freicorps stattgefunden. Da aber gegenwärtig Baiern noch nicht von Kriegsgefahr bedroht erscheint, so wurde der Plan, ein Freicorps zu bilden, einstweilen noch vertagt.

Kraft einer eben erschienenen k. Verordnung ist im Einverständnisse mit anderen Staaten des Zollvereines die Ausfuhr von Schießpulver und Schlachtvieh aus Württemberg über die Zollvereinsgrenze bis auf Weiteres verboten worden.

Gegenüber der Nachricht der „Karlsruher Ztg." daß Kaiser Napoleon Gegenstände von großem Werthe nach Arenenberg geschafft habe, erklärt die Administration (Joh. Amman, Alt-Cantonsrath) in der „N. Zürch. Ztg." daß seit beinahe einem Jahre von Paris aus „kein Pfund Waare" mehr nach Arenenberg gekommen sei.

Die „N. Pr. Z." schreibt wörtlich wie folgt: „Der Aufenthalt Sr. Majestät in einem südlichen Klima ist beendet. Wie wohlthätig auch dessen Wirkungen für das Befinden des Königs waren — unsere Gebete, unsere Hoffnungen, unsere heißen Wünsche für seine völlige Genesung warten noch immer der Erfüllung."

Frankreich.

Paris, 18. Mai. Der Kaiserin, welche zum ersten Male im „Moniteur" als „Impératrice regente" bezeichnet wurde, ist die Vollmacht ganz in denselben, wörtlich übereinstimmenden Ausdrücken übertragen worden, mit welchen einst in anderen kritischeren Verhältnissen dieselbe Stellung an Marie Louise übertragen ward. Die Kaiserin soll seitdem schon eine sehr energische Ansprache an die Minister gehalten haben, worin sie erklärte, daß sie entschlossen sei, wenn es Noth thue, selbst zu Pferde zu steigen. — In seiner letzten Ansprache an die Minister hat der Kaiser erklärt, die Umstände nöthigten ihn, während seiner Abwesenheit anzunehmen, er habe die Entlassung ihrer Aller in Händen. Darauf hat Hamelin geglaubt, seine Entlassung wirklich einreichen zu müssen. Zum Beweise, daß er richtig verstanden, wurde sie angenommen, und Chasseloup-Laubat, der schon früher einmal (unter Louis Philipp), zwar nur für kurze Zeit, das Marineministerium geleitet hat, ward an dessen Stelle ernannt. Admiral Hamelin tritt vorläufig in das Privatleben zurück. Billault, der ehemalige Minister des Innern, der nach dem Attentat des 14. Januar abgetreten ist, wird das Colonialministerium übernehmen. Jedes Ministerium hat tagtäglich einen Bericht an den Kaiser auszufertigen; diese achtfachen Berichte werden im Staatsministerium des Herrn Fould vereinigt und einem Auditeur des Staatsrathes übergeben, welcher denselben nach dem Hauptquartier des Kaisers trägt, so daß täglich ein Auditeur abreist und täglich einer wiederkommt; zum Glück gibt es deren 40 bis 50. — Der österreichische Consul in Marseille war vorige Woche hier, sich von den Behörden zu verabschieden; er war zugleich österreichisches Mitglied der europäischen Sanitäts-Commission und hat auch als solches seine Vollmachten vorläufig dem holländischen Agenten übertragen. — Blanqui ist nach überstandener Strafzeit neueren Meldungen zufolge kürzlich in aller Stille nach Lambessa transportirt worden.

Die „Patrie" warnt vor der Verbreitung falscher Nachrichten. Es müssen also solche unangenehmer Art bereits im Umlaufe sein. Andererseits und vielleicht nicht ohne Zusammenhang damit liefert das „Pays" meteorologische Notizen über den jetzigen Kriegsschauplatz, um die Zögerung in dem Beginne der Operationen als eine natürliche Folge der klimatischen Verhältnisse des Landes, wo sie stattfinden sollen, darzustellen.

Paris, 19. Mai. Die Leitartikel der heutigen Journale sind von geringer Erheblichkeit. Nur der „Constitutionnel" bespricht einen Gegenstand, welcher mit der brennenden Frage des Tages im nahen Zusammenhange steht, nähmlich die Neutralität der Schweiz. Das ministerielle Blatt sucht durch die Autorität des Generals Dufour und des Herrn Pictet von Rochemont zu erweisen, daß der von dem Schienenwege berührte Gebietstheil Savoyens nicht zu dem durch die Verträge neutralisirten Landesstrich gehöre. Auch sei Oesterreich gar nicht befugt, von der Schweiz eine militairische Besetzung des neutralen Gebiets von Savoyen zu verlangen, da die betreffenden Verträge keineswegs der Eidgenossenschaft eine solche Besetzung zur Pflicht machten, sondern der Bundesregierung die alte Freiheit ließen, über die zur Sicherheit ihres Gebietes erforderlichen Maßnahmen zu entscheiden. Unter der Rubrik Italien giebt der heutige „Moniteur" das Rundschreiben des Kardinal-Legaten Milesi in Bologna in Betreff der Zusicherungen, welche die französische der römischen Regierung in Betreff der Neutralität des Kirchenstaates ertheilt habe, wortgetreu wieder.

Heute präsidirte die Kaiserin dem Ministerrathe, dem der Prinz Jerome beiwohnte. — Die Kaiserin hat dem Fräul. von Hübner jetzt Madame de Monpassant, ein reiches Hochzeitsgeschenk gemacht. **Jeden Tag gehen neue Verstärkungen nach Italien ab.** Aus der lyoner Garnison soll jetzt ein sechstes Armee-Corps für die italienische Armee gebildet werden. Die dortige Garnison besteht gegenwärtig aus 7 Linien-Infanterie- und 2 Kavallerie-Regimentern. Nach dem Abmarsche dieser Truppen werden in Lyon andere zusammengezogen werden, aus denen man nöthigen Falls ein siebentes Corps bilden wird. — Der General Herzog von Montefeltro ist in Gesellschaft des Ober-Offiziers Perelli Ercolini nach Turin abgereist. Der Erstere soll bekanntlich die römische Legion befehligen, die man in Italien bilden will. — Die Flotten-Division, die unter den Befehl des Contre-Admirals Dupouy gestellt wird und deren eigentliches Ziel man nicht kennt, wird eine sehr respektable Stärke bekommen. Man spricht von 6000 Mann Truppen, die sie an Bord nehmen soll. Die Fregatte „Amazone" trat am verwichenen Montage mit 300 Sträflingen von Toulon aus die Reise nach Cayenne an.

Bekanntlich wurde in der Session von 1856 dem Corps législatif ein Gesetz-Entwurf vorgelegt, dessen Gegenstand die Abschaffung aller Schutzzölle war. Es entging Niemandem, daß diese Maßregel der Regierung — abgesehen von der unzweifelhaften Hinneigung des Kaisers zum Freihandelssystem — noch den politischen Zweck habe, England gefällig zu sein; aber die Protestationen der französischen Industrie waren so lebhaft, daß die Regierung es für passend hielt, den Gesetz-Entwurf zurückzuziehen; sie bestimmte, daß die Angelegenheit einer Prüfungscommission vorgelegt werde, und daß in keinem Falle die etwaigen neuen Tarife vor dem Monat Juli 1861 in Geltung treten sollten. Wir wissen nicht, ob die Prüfungscommission wirklich zusammengesetzt wurde; aber es ist gewiß, daß seitdem sehr oft die Rede von der Absicht der Regierung war, in Berücksichtigung der Beziehungen zu England die Verminderung der Eingangssteuern auf einzelne Gegenstände anzuordnen, obgleich die Protestationen und Petitionen gegen derartige Maßregeln in dem Maße zahlreicher wurden, als man der festgestellten Frist vom Juli 1861 näher rückte. Vor wenigen Tagen nun, schreibt die „N. P. Z.", hat plötzlich ein nicht genug beachtetes Rundschreiben des Handelsministers den Besorgnissen der betreffenden Industriellen, aber gleichzeitig auch den Hoffnungen des englischen Handels ein Ende gemacht, durch die Erklärung, daß die politische Lage die Prüfung der angekündigten Reformen unstatthaft machte, und daß Alles beim Alten bleiben werde. Also keine Prüfung mehr und keine Frist vom Jahre 1861 mehr; die französische Industrie jubelt, aber die Anhänger der entente cordiale sind bestürzt, sie betrachten das Rundschreiben des Hrn. Rouher als die Leichenrede derselben.

Großbritannien.

London, 19. Mai. Heute wurde der 40. Geburtstag Ihrer Majestät der Königin Victoria in üblicher Weise begangen. Die verschiedenen Regierungsgebäude flaggten. Der Geburtstag Ihrer Maj. fällt erst auf den 24. d. M., wird aber herkömmlich an einem früheren Tage gefeiert, da Ihre Majestät den Tag selbst in der Stille des Familienkreises zu begehen pflegt. — Gestern hielt die Königin Hof und empfing den Grafen Persigny, der als neuernannter französischer Gesandter seine Creditive überreichte. (Seine Gemalin ist gestern für kurze Zeit nach Paris zurückgekehrt).

Auf die bestimmt gestellte Anfrage, ob Steinkohlen in die Rubrik der Contrebande-Artikel gehören, hat die Regierung bis jetzt keine bestimmte Antwort ertheilt. Fast scheint es, als wolle sie einer solchen ausweichen und es den Rhedern überlassen, auf eigene Gefahr zu handeln. Würde ein solches Kohlenschiff später durch einen der kriegführenden Theile gekapert und vor den befugten Tribunalen abgeurtheilt, dann würde sich das Weitere ergeben (wobei nur das Eine zu bemerken ist, daß österreichische Kaper sich in diesem Kriege kaum zeigen werden, daß die englischen Steinkohlenlieferungen von den Franzosen ausgehen, und daß ein Kapern von ihrer Seite somit nicht zu fürchten ist). — Andererseits ist allen englischen Rhedern von Seiten der Kronadvocaten der Bescheid zugegangen, daß das Ausrüsten von Transport- und Vorrathsschiffen für die französische Regierung ein Verstoß gegen die Neutralität wäre und mit Confiscation der betroffenen Fahrzeuge und Gefängnißstrafen gebüßt werden müßte. Dabei ist es ganz gleichgültig, ob derartige Contracte vor oder nach Veröffentlichung der königl. Neutralitäts-Proclamation abgeschlossen wurden.

Der gestern in Southampton eingelaufene Dampfer „Ripon" bringt die Nachricht, daß Admiral Thornton, der sich auf demselben als Passagier befunden hatte, in der Bai von Biscaya auf geheimnißvolle Weise ertrunken ist. Man sah ihn eines Abends auf dem Deck spazieren gehen; am nächsten Morgen war er spurlos verschwunden. Er muß entweder ins Wasser gefallen oder über Bord gesprungen sein.

Auf Lloyds ist die officielle Anzeige angetroffen, daß Oesterreichische Schiffe, welche von irgend neutralen Hafen abgegangen sind oder von solchen, abgehen, der Wegnahme und Condemnation der mit Oesterreich kriegführenden Mächte unterworfen sind.

Aus Gibraltar schreibt man, daß am 3. der „St. Jean d'Acre" (101), „Brunswik" (80), „Reunion" (81) und „Racoon" (22) aus England auf dem Wege nach dem Mittelmeere daselbst eingetroffen sind. Diese Kriegsschiffe bildeten bisher einen Theil der englischen Kanalflotte und wurden durch den „Royal Albert (120) nach Gibraltar escortirt, von wo sie am 4. gegen Osten abfuhren. Ihnen folgte, ebenfalls in östlicher Richtung, am selbigen Tage der „Victor Emanuel" (91), der längere Zeit in Gibraltar gelegen hatte. Admiral Fremantle ist aber mit dem „Royal Albert" nach England zurückgekehrt.

Nach Berichten aus London vom 21. d., soll das **englische Ingenieurcorps verdoppelt werden.** Viele französische Transportsdampfer und Kanonenboote passiren die Meerenge von Gibraltar nach dem Mittelmeere.

Die englischen Correspondenzen aus Bombay vom 26. April behaupten, daß sich die Bewegung der Rebellen in Nepaul bis jetzt in geringem Maße zeige. — Im District von Sahabald ist ein Insurgentencorps erschienen.

Italien.

Ein Brief aus Florenz vom 5. Mai, also aus jener jetzt vorübergegangenen Zeit der Ungewißheit, sagt: Die veränderte Haltung, welche die piemontesische Regierung den hiesigen Ereignissen gegenüber angenommen, wird Ihnen nicht entgangen sein. Ueber den Grund derselben verlautet, daß Frankreich mit der Richtung welche die Dinge seit dem 27. April hier genommen, keineswegs zufrieden sei, und man fügt hinzu, daß selbst von Turin aus das Vorgehen Buoncompagni's als zu weit gehend mißbilligt wurde. Die Aenderung der Haltung Piemonts, wurde nur aus Rücksicht auf Frankreich genommen. Man war in Paris etwas erschrocken über die Folgen des übereilten Losschlagens. Was konnten die übrigen Souveraine denken, wenn die erste Bewegung Napoleons zwei italienische Herrscher von Haus und Hof treibt, und dem dritten vierten und fünften die Zähne zeigt? Man mußte etwas pausiren. Herr von Ferrière, der französische Gesandte in Florenz selbst sprach ganz offen von der Nothwendigkeit, die Selbstständigkeit Toscana's aufrecht zu halten, und er schien damit nicht blos seine persönliche Meinung auszusprechen. Er fügte hinzu, daß, um die Selbstständigkeit Toscana's zu wahren, zu Paris und London beschlossen worden sei, daß er und der englische Gesandte auf ihren Posten verbleiben, so wie man von den übrigen Gesandten und von den Agenten Toscana's im Auslande dasselbe hoffe. (Inzwischen weiß man, daß der englische Gesandte die Weisung erhalten in keine Verbindung mit der provisorischen Regierung zu treten). Aber wenige Tage genügten, um über dieses Bedenken hinwegzusetzen, und jetzt ist alles im Gang. Prinz Napoleon soll — wie es scheint — in Livorno landen, und sich dann wahrscheinlich hier seinen neuen Thron suchen. Glück zu! Der Prinz, den die französischen Bataillone verwerfen, scheint noch immer gut genug für die toscanische Krone!

Durch den Aufstand in Toscana sind die Unterthanen des Großherzogs, welche in Konstantinopel sind, in eine sonderbare Lage gerathen, da sie sich bisher des Schutzes der Internuntiatur erfreuten, jetzt aber wahrscheinlich von dieser aufgegeben und einer andern Gesandtschaft übergeben werden müssen. Wahrscheinlich sind die meisten von ihnen hiermit nicht sehr einverstanden, da sie gewiß ungern die kräftige österreichische Vertretung verlieren.

Man meldet der „Oest. Corresp." aus Florenz vom 18. d.: Einem Ansinnen der sardinischen Gesandtschaft in Paris entsprechend, hat die französische Regierung dem toscanischen Handel den Schutz der französischen Kriegsmarine mit begreiflicher Willfährigkeit zugesichert.

Aus Rom schreibt man der „Allgem. Ztg.": Es bestätigt sich, daß die Franzosen sich auf dem Monte Mario, dem höchsten Punct in Roms nächster Umgebung, und auf S. Pietro in Montorio am Janiculus befestigen. Im Besitz dieser Höhen und der Engelsburg beherrschen sie mit ihren Kanonen die ganze zu ihren Füßen ausgebreitete Stadt, von Monte Mario aus, vor Allem auch den Vatican und den ihn umgebenden Stadtheil, an dessen Eingang andererseits die Engelsburg liegt.

Amerika.

Aus Valparaiso vom 1. April liegen uns interessante Berichte vor. Es scheint, daß, während Präsident Robles bei General Urbina auf Besuch war, Oberst Destoe mit anderen daselbst angekommen und gastlich aufgenommen worden war. Aber während sie beisammen saßen, trat General Franco in die Stube und schoß den Obersten, der mit verrätherischen Absichten gegen Robles gekommen sein soll, mit einem Pistol nieder. Darauf hin revoltirte eine Abtheilung Regierungs-Truppen unter General Maldonado. Es wurde die ganze Nacht hindurch gefeuert, ohne daß sich am Morgen des 5., bei Abfahrt des Postdampfers, ein bestimmtes Resultat herausgestellt hätte. Die politischen Zustände in Chili hatten sich seit Abgang der letzten Post in nichts geändert, der Süden war in der Gewalt der Regierung, während die Aufständischen Herren des Nordens waren. Die Geschäfte stockten, und allenthalben herrschte Mißtrauen in einem außerordentlichen Grade.

In Valparaiso (Chili) ist dem amerikanischen Consul das Exequatur entzogen worden, weil er die Polizei geprügelt und mit den Aufrührern gemeinschaftliche Sache gemacht hat, welche am 28. Februar den Palast des Intendante in Brand zu stecken versucht hatten. Das Land ist überall in Aufruhr, während Peru den Hafen von Guagaquil fortwährend blokirt hält.

Berichten aus Mexico vom 18. April zufolge schwebten alle Ausländer in Lebensgefahr. Dem französischen Gesandten wurde vorgeworfen, er habe mit Schuld an den Gräuelthaten, dem englischen, er habe nicht genug gethan, um sie zu verhindern. 66 Personen, darunter 4 Engländer, 5 Amerikaner, mehrere Deutsche und Franzosen, und unter diesen menschenfreundliche Aerzte, deren einziges Verbrechen darin bestand, daß sie Verwundete gepflegt hatten, sollen ermordert worden sein. Dem Clerus der Stadt ist eine neue Contribution von 300,000 Doll., den Bürgern von 200,000 Doll. auferlegt worden.

Die bekannte Pomare auf Tahiti suchte sich dem ihr lästigen Protectorate Frankreichs zu entziehen, und **wurde deshalb von dem französischen Gouverneur am** 3. Februar gefangen genommen und nicht eher wieder in Freiheit gesetzt, bis sie und ihre Minister das Protectorat anerkannt hatten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 23. Mai.

* In Rzeszów wurde am verflossenen Donnerstag unter Betheiligung sämmtlicher Behörden, des k. k. Militärs, des Stadt-Magistrates, der Ausschußmänner und der Schuljugend eine feierliche Andacht abgehalten, um von dem Allerhöchsten den Sieg für unsere Armee und baldigen Frieden zu erflehen. Am Schluß der Andacht wurde die Volkshymne gesungen.

Krakauer Cours am 21. Mai. Silberrubel in polnisch Courant 116 verlangt, 112 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 342 verl., fl. 328 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 70 verlangt, 67 bezahlt. — Russische Imperials 11 80 verl., 11.30 bez. — Napoleond'or's 11 70 verl., 11 20 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 6 65 verl., 6.35 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 6 75 verl., 6 40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99¼ verl., 98 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 86.— verl., 82.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 64.— verl., 60.— bez. — National-Anleihe 64.— verlangt, 61.— bezahlt ohne Zinsen. Alte Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 140 verl., 133 bez.

Lotto-Ziehungen vom 21. Mai.

Wien	79,	1,	3,	53,	21.
Prag	53,	78,	47,	38,	82.
Graz	90,	51,	35,	4[illegible],	80.

Neueste Nachrichten.

Vom Kriegsschauplatze. Authentischen Berichten zufolge war für gestern, den 20. d., dem k. k. FML. Grafen Stadion die Vornahme einer forcirten Recognoscirung zur Ermittelung der Stärke und Stellung des feindlichen rechten Flügels aufgetragen worden und wurde demgemäß gegen Teglio und Montebello vorgerückt. Graf Stadion stieß dort auf überlegene Kräfte des Feindes und zog sich nach einem hitzigen Gefechte und nachdem er den Feind zur Entwickelung seiner Kräfte genöthigt, wie ihm anbefohlen war, durch den Brückenkopf von Vacarizza hinter den Po zurück. Ausführlicher Bericht über das Gefecht bei Montebello wird erwartet. — Ein im „Moniteur" erschienenes officielles Bulletin über dieses Gefecht gibt die Stärke der zu dieser Recognoscirung commandirten österreichischen Abtheilung auf nicht weniger als 15,000 Mann an. Die Unrichtigkeit dieser Angabe liegt auf der flachen Hand. Eine ähnliche Recognoscirung auf dem linken Flügel gegen den Brückenkopf von Casale wurde vom FML. Gablenz mit einer Brigade ausgeführt. Die betreffende gegen Montebello vorgeschobene Abtheilung gerieth, wie aus dem „Moniteur" zu ersehen, mit der gesammten Division des Generals Forey ins Gefecht und sie muß, wie zwischen den Zeilen dieser Nachricht zu lesen, das vom Feinde besetzte Dorf Montebello genommen und gegen überlegene Kräfte dasselben bevor sie den bereits früher anbefohlenen Rückzug angetreten, vier Stunden lang gehalten haben, worauf sie ihren Rückzug nach dem etwa 10 italienische Meilen entfernten Brückenkopfe von Vacarizza unbelästigt angetreten. Der Verlust der Franzosen beträgt eingestandenermaßen 500 Todte und Verwundete. Das Bulletin des Moniteur lautet: „Alessandria, 21. Mai. Ungefähr 15,000 Oesterreicher haben die Vorposten des Corps von Baraguay angegriffen, sind aber durch die Division Forey zurückgeschlagen worden, welche sich bewunderungswürdig gehalten und nach einem hartnäckigen Kampfe von vier Stunden das Dorf Montebello genommen hat. Die piemontesische Reiterei unter dem General Sonnaz hat eine nicht gewöhnliche Energie gezeigt. Zwei hundert Oesterreicher sind zu Gefangenen gemacht worden, unter ihnen ein Oberst. Die Franzosen haben 500 Verwundete und Getödtete." Das Bulletin schließt mit folgender perfiden Bemerkung: Die Oesterreicher sind seit gestern Abend auf dem Rückzuge.

Die „Ostd.-Post" erklärt „aus competenter Quelle": die Nachricht der „Milit. Z." von dem Eintreffen eines eigenhändigen Schreibens des Kaisers Alexander an den Prinzen v. Hessen (s. o.) entbehre jeder Begründung.

Aus Triest v. 21. d. wird gemeldet: Man versichert, Triest werde in Kurzem mit den Levantehäfen durch die Dampfer der griechischen Gesellschaft verbunden sein. Auftrag zu Kohlenlieferungen sei von der griechischen Regierung einem hiesigen Hause bereits zugekommen.

Tel. Dep. der Oest. Corresp.

Brüssel, 22. Mai. Die hier erscheinende „Etoile" versichert, das diplomatische Corps zu London habe sich zum größten Theile gegen die Occupation Toscana's ausgesprochen. Persigny habe wegen der von dem „Morning Herald" gegen den Beherrscher Frankreichs geführten Sprache reclamirt. Außerdem verlautet, Frankreich beabsichtige, seinen Vertreter am hannoverschen Hofe wegen der Haltung Hannovers auf dem Bundestage zurückzuziehen.

Paris, 22. Mai. Der „Moniteur" enthält einen Bericht über das Gefecht bei Montebello und fügt bei, der Kaiser Napoleon habe sich nach Voghera verfügt, um die Feldspitäler zu besichtigen, wo den österreichischen Verwundeten die gleiche Pflege, wie den französischen zu Theil werde. (Dieser Bemerkung, schreibt die „Oesterr. Corr.," brauchen wir nicht beizufügen, daß österreichischer Seits dasselbe geschieht, wie sich dies aus Humanitäts-Rücksichten wohl von selbst versteht.)

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. und 22. Mai.

Angekommen in Poller's Hotel: die Herren Gutsbesitzer: Graf Heinrich Rzewuski a. Lemberg, Ladislaus Michałowski a. Witkowice.

Im Hotel de Russie: Hr. Alex. Sękowski, Gutsb. a. Tarnów.

Im Hotel de Dresde: Herr Karl Zwilling, Gutsbesitzer a. Buiski.

Im Hotel de Saxe: Hr. Graf Theodor Potocki, Gutsbesitzer a. Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Fürst Ladislaus Sanguszko n. Tarnów, Franz Znamięcki n. Galizien, Karl Zwilling a. Kuczka.

Amtsblatt.

N. 1757. praes. **Kundmachung.** (419. 1—3)

Um auch den Civil-Aerzten in freiester Weise die Gelegenheit zu biethen, ihre allseitig laut gewordene Theilnahme an der gerechten Sache, für welche die k. k. Armee in Waffen steht und in Italien kämpft, durch den Eintritt in den feldärztlichen Dienst zu bethätigen, werden, zu Folge h. Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 18. Mai 1859 Z. 4666 m. J. im Nachhange zu der mittelst der Krakauer Zeitung vom 5. Mai l. J. Nr. 102 veröffentlichten Kundmachung nachfolgende Bestimmungen zur Erleichterung des Eintrittes dieser Aerzte in den Armeedienst hiemit bekannt gegeben:

1. Bei der permanenten Anstellung von Doktoren der Medicin und Chirurgie als wirkliche Oberärzte, wird von dem Maximalalter von 32 Jahren abgesehen und dasselbe wie bei Anstellungen im k. k. Staatsdienste überhaupt, bis zum 40. Lebensjahre ausgedehnt.
2. Die bleibende Anstellung von verheiratheten Doktoren der Medicin und Chirurgie, wird an keine andere Bedingung gebunden, als an die Vorlage des Pensions-Verzichtsreserves ihrer Gattinnen.
3. Die im Punkte 7 der obenerwähnten Kundmachung den Civilärzten und Civilwundärzten, welche nur in die temporäre Dienstleistung in stabilen Spitalsanstalten eintreten, zuerkannten Beneficien, nämlich:
   a) Diäten für die Zeit ihrer Dienstleistungen im Betrage von 5 fl. öst. W. für Doktoren, und von drei Gulden öst. W. für approbirte Wund-Aerzte;
   b) Natural-Quartier, wie solches nach dem Transenal-Ausmaße für Ober- beziehungsweise für Unterärzte festgesetzt ist;
   c) Vergütung der Reise-Auslagen aus ihrem Domizil in den Anstellungsort und wieder zurück, nach den bestehenden Eisenbahn- oder Mallepost-Tarifen;
   d) Für den Fall, als sie in der Spitals-Dienstleistung ihr Leben einbüßen sollten, die Zusicherung einer Gnadengabe für ihre Witwen und Waisen, kommen auch den Civilärzten und Civil-Wundärzten ohne Ausnahme zu, welche in die temporäre Dienstleistung in stabile Spitals-Anstalten treten.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 21. Mai 1859.

Z. 398. praes. **Gerichtsadjunktenstelle** (396 2-3)

ist bei dem Krakauer k. k. Landesgerichte mit dem Jahresgehalte von 630 fl., für den Fall gradueller Vorrückung aber mit dem Gehalte von 525 fl. öst. Währ., endlich für den Fall, wenn diese Stelle Einem der provisorischen Gerichtsadjnnkten verliehen werden sollte, eine provisorische Gerichtsadjunktenstelle mit dem Jahresgehalte von 525 fl. österr. Währung zu verleihen.

Bewerber hierum haben ihre, nach dem Patente vom 3. Mai 1853 Z. 81 R.-G.-B. eingerichteten Gesuche mittelst ihrer Vorstände binnen vier Wochen von der dritten Einschaltung dieser Aufforderung an gerechnet, bei dem Krakauer k. k. Landesgerichts-Präsidium überreichen.

Krakau, am 13. Mai 1859.

N. 14068. **Concursausschreibung.** (409.3)

Zufolge der von Sr. k. k. Apostolischen Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 24. December 1858 genehmigten organischen Statuten des marine-technischen Corps sind folgende Beamtenstellen zu besetzen und zwar:

1. Im Schiffbauwesen:

Ein Inspektor mit dem Gehalte von 4200 fl. österr. Währung VI. Diätenklasse.
Drei Ober-Ingenieure mit dem Gehalte von 2520 fl. öst. Währ. VIII. Diätenklasse.
Vier Ingenieure I. Klasse mit dem Gehalte von 1680 fl. öst. W. IX. Diätenklasse.
Sechs Ingenieure II. Klasse mit dem Gehalte von 1260 fl. öst. W. X. Diätenklasse.
Sechs Ingenieure III. Classe mit dem Gehalte von 840 fl. öst. W. XI. Diätenklasse.
Vier Eleven mit dem Adjutum jährlicher 200 Gulden öster. W. und XII. Diätenklasse.

2. Im Land- und Wasserbauwesen:

Ein Inspektor mit dem Gehalte von 2520 fl. öst. W. (VII. Diätenklasse).
Zwei Ober-Ingenieure mit dem Gehalte von 1680 fl. öst. W. (VIII. Diätenklasse).
Zwei Ingenieure I. Klasse mit dem Gehalte von 1260 fl. öst. W. (IX. Diätenklasse).
Zwei Ingenieure II. Klasse mit dem Gehalte 840 fl. öst. Währ. (X. Diätenklasse).
Zwei Ingenieure III. Klasse mit dem Gehalte 630 fl. öst. W. (XI. Diätenklasse).

3. Im Maschinenwesen.

Drei Ober-Ingenieure mit dem Gehalte 2100 fl. öster. Währ. (VIII. Diätenklasse.)
Ein Ingenieur I. Klasse mit dem Gehalte 1680 fl. (IX. Diätenklasse).
Zwei Ingenieure II. Klasse mit dem Gehalte 1260 fl. öster. W. (X. Diätenklasse).

Die Gesuche sind, und zwar die im Staatsdienste stehenden, im Wege ihrer vorgesetzten Stellen, der Privaten unter genauer Angabe des Wohnortes bis längstens 1. Juni 1859, beim k. k. Marine-Commando zu Venedig einzureichen.

Die nähern Bedingungen können, aus den in der Registratur der Krakauer k. k. Landes-Regieruug erliegenden Akten und auch bei der k. k. Bau-Direktion entnommen werden.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau. am 14. Mai 1859.

N. 2052. **Edict.** (401. 2-3)

Vom Brzosteker k. k. Bezirksamte als Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben, es sei dem Stanislaus Frączek der Anlehensschein über den subscribirten Betrag von 50 fl. CM., ddo. 17. August 1854, Z. 1913/916, mit sammt anderen Sachen entwendet worden.

Es wird sonach der Inhaber dieses Anlehensscheines aufgefordert, denselben binnen 3 Monaten, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" an gerechnet, so gewiß diesem k. k. Bezirksamte als Gerichte zur weiteren Verfügung vorzulegen, oder seine allenfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen, ansonst derselbe für amortisirt erklärt werden wird.

Brzostek, am 18. April 1859.

Z. 1611. **Concursverlautbarung** (407. 2—3)

Bei dem Magistrate der Kreisstadt Rzeszów sind zehn Polizeischützenstellen mit dem jährlichen Solde von 84 fl. öst. W., dann dem Bezuge der Montour-Wäsche und Beschuung in Erledigung gekommen.

Bittwerber haben ihre Gesuche und zwar wenn sie schon in öffentlichen Diensten stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst ihres Bezirksamtes in dessen Bereiche dieselben wohnen, bei dem Rzeszower Magistrate bis zum letzten Juni 1859 zu überreichen und sich hiebei über Folgendes auszuweisen:

1. Alter, Geburtsort, Stand und Religion,
2. Ueber die beim k. k. Militär zurückgelegten Dienst-Jahre,
3. Fähigkeiten, Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, wenn möglich auch eines richtigen Schreibens in beiden diesen Sprachen, bisherige Verwendung und Moralität, endlich
4. dauerhafte Gesundheit.

Vom Stadt-Magistrate.

Rzeszów, am 13. Mai 1859.

N. 2074. pl. **Verlautbarung.** (406. 2—3)

Zum Behufe der Abstellung des auf den Brzosteker Bezirk anrepartirten Kontingents von 11 schweren und 26 leichten Zugpferden wird von der Remontirungs-Commission bekannt gegeben, daß den Eigenthümern oder Unternehmern, die am 25. Mai 1859 leichte oder schwere Zugpferde von 14 Faust 1 Zoll bis 15 Faust 2 Zoll, der k. k. Assentirungscommission in Brzostek abstellen werden, der Brzosteker Remontirungsbezirk sich verpflichtet, denselben außer der vom a. h. Aerar auszuzahlenden Taxe pr. 130 fl. öst. W. für ein leichtes und 200 fl. öst. W. für ein schweres Zugpferd und den Percentenzuschlage, annoch am leichten 40 fl. öst. W. am schweren Zugpferde 60 fl. öst. W. aus dem Bezirksfonde gleich baar auf die Hand auszuzahlen.

K. k. Bezirksamte.

Brzostek, 16. Mai 1859.

N. 10417. **Concurskundmachung.** (408. 3)

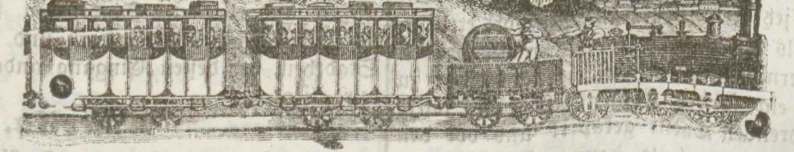
Zu besetzen ist im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für West-Galizien und Krakau:

Eine stabile Finanz-Koncipistenstelle der 2ten Klasse mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. österr. W., eventuel eine stabile oder provisorische Koncipistenstelle der 3ten Klasse mit dem Gehalte jährlicher 630 fl., öst. W. der IX. Diätenklasse, dann mehrere Koncepts-Praktikantenstellen mit Adjuten jährlicher 315 fl. öst. W.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten juridischpolitischen Studien, der bisherigen Verwendung des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache, die Bewerber um eine Koncipistenstelle der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung für den Konceptsdienst, und bezüglich der Konzepts-Praktikantenstelle der gut bestandenen Staatsprüfungen — im Wege der vorgesetzten Behörde bis 20. Juni 1859 beim Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

In den Gesuchen ist übrigens noch auch anzugeben, ob und in welchem Grade die Bewerber mit Finanz-Beamten dieses Verwaltungs-Bereiches verwandt oder verschwägert sind.

Krakau, am 15. Mai 1859.

K. k. priv.  **galizische**

CARL LUDWIG-BAHN.

N. 2645. **Kundmachung.** (381. 2—3)

Für die Erhaltung des Oberbaues in der Strecke Krakau—Rzeszów wird aus nachstehend verzeichneten Gruben Schotter benöthiget, und zwar:

1. Aus der Grube bei **Klay**,
2. Aus dem **Raba** Fluße,
3. Aus der Grube nächst dem Wächterhaus Nr. 66,
4. Aus dem **Czarna** Walde bei dem Wächterhaus Nr. 81, 82,
5. Aus der Grube bei **Dębica** nächst dem Wächterhaus Nr. 101,
6. Aus der Grube bei **Rudna** nächst dem Wächterhaus Nr. 138,
7. Aus dem **Wisłok** Fluße nächst der Station Rzeszów.

Die Lieferungs-Bedingnisse liegen täglich mit Ausnahme von Sonn- und Feiertage von 9 bis 12 Uhr Vormittag, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittag zu jedermanns Einsicht bei der gefertigten Betriebsleitung auf.

Unternehmungslustige haben ihre versiegelten mit einer Caution von 500 fl. öst. Währ. belegten Offerte mit der Aufschrift: „Offert für die Schotterbeistellung der Strecke Krakau—Rzeszów, bis längstens 20. d. Mts. hieramts einzubringen. Offerte ohne Caution bleiben unberücksichtiget.

Krakau, am 10. Mai 1859.

Von der Betriebsleitung der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
21	2	326" 66	15'2	65	Nord schwach	trüb		9'4	15'8
	10	325 95	11'4	85	Nord-Ost „	„			
22	6	326 02	10'9	90	Süd-West schwach	„			

N. 3748. **Ankündigung.** (411. 3)

Von Seite der k. k. Jasłoer Kreisbehörde, wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Ueberlassung der nöthigen Herstellungen an der lat. Pfarrkirche in Jasło eine Lizitation am 20. Mai 1859 in der Jasłoer k. k. Kreisbehörde-Kanzellei um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 1526 fl. 84 kr. österr. W. und das Vadium 135 fl. öst. W.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Jasło, am 22. April 1859.

Wiener-Börse-Bericht
vom 21. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	54.50	55.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	63.60	63.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.		—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	58.30	58.50
dito. „ 4½% für 100 fl.	50.—	50.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	265.—	268.—
„ 1839 für 100 fl.	110.50	111.50
„ 1854 für 100 fl.	99—	99.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	12.—	12.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	60.50	61.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	59.—	60.—
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	60.—	61.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	58.—	59.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	57.—	58.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	75.—	85.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	703.—	706.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	130.60	130.80
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	455.—	460.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1545.—	1547.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	200.50	201.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	115.50	116.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	118.—	119.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	68.—	69.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	338.—	340.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—.—	160.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	400.—	410.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	93.—	93.50
10jährig zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	75.—	76.—
der Nationalbank 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	72.50	72.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	85.—	85.50
der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	95.—	97.—
Esterhäzy zu 40 fl. CM. „	72.—	73.—
Salm zu 40 „	34.—	35.—
Palffy zu 40 „	32.—	33.—
Clary zu 40 „	34.—	35.—
St. Genois zu 40 „	32.—	33.—
Windischgrätz zu 20 „	20.—	21.—
Waldstein zu 20 „	25.—	26.—
Keglevich zu 10 „	12.50	13.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	126.—	126.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	127.—	127 —
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	110 —	110 50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	144.30	144 50
Paris, für 100 Franken 3%	57.40	57.50

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —80 Nkr.	6 fl. —82 Nkr.
Kronen	19 fl. —85 „	19 fl. —88 „
Napoleonsd'or	11 fl. —75 „	11 fl. —77 „
Ruff. Imperiale	11 fl —85 „	11 fl. —87 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.